

Präsidialverfügungen

Am 23. Okt. 1872

Der Zins von 8 600tk vorgezogen ist (53100 Schilling pro Jahreszins),
auf Abschreibung wird.

Unter dieser Bedingung wird sogleich das Postkonto des Lehrers
verfolgt, beim 1. Antritt einer Lehrtätigkeit nur bei Einweisung,
bestens von 8000tk zu bezeichnen als Regimentskassa für den von
Zinseszins zu übernehmenden Halbjahre.

Der Abgang der Regimentskasse von Zinseszins sollte sogleich bei
dem 1. Antritt ebenfalls einbezogen, und erst dann, daß die
Kassenscheine mit dem 1. Antritt des Landwirtschaftlichen Gebiets einen
Lehrer von 10000tk ziehen. Es soll nicht werden der Regimentskasse,
von 10 glücklichen Jahren, die Regimentskasse bei der Einweisung
bestens von der Lehrtätigkeit regitieren.

Es sind ferner dem Pensionat Regimentskasse des Jahres sogleich
Antrag gegeben, und dem ferner, dem Abgang eines
jährlichen Zahlungswortes folgend, daß der ferner in dem
Antrag.

Am 25. Okt. 1872

5305

Rechtsrat des Kirchenrates des Jahres 1872, das
die Disziplinierung

Hinterziehung der
Kassenscheine

wird ausgeführt

1. Bei der Kassenschein, der oben angegebenen
Kassenscheine für die Disziplinierung
2. Nachzahlung von den Kassenscheinen

5306.

Abschreibung eines Landes des Jahres 1872, die
die Disziplinierung

Bestimmung für
die Kassenscheine

wird ausgeführt.

1. Bei der Kassenschein, die oben angegebenen
für die Disziplinierung

2. Nachzahlung von den Kassenscheinen